

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemberg 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 70.

Donnerstag, den 24. Juni.

1875.

Einladung zum Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“.

Mit dem 1. Juli 1875 beginnt ein neues Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“, zu welchem wir hiemit freundlich einladen mit dem Ersuchen an die auswärtigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit in der Zukunft keine Unterbrechung eintritt. Der halbjährige Abonnementspreis beträgt in der Stadt (ohne Trägerlohn) 1 Mark 80 Pfg., durch die Post bezogen (sammt Lieferungsgebühr) im Bezirk 2 Mark 30 Pfg., sonst in ganz Württemberg 2 Mark 70 Pfg. Die Redaktion und Expedition des „Calwer Wochenblatts“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Indem die Ortsvorsteher daran erinnert werden, daß die Pferde- und Wagenregister dem Herrn Civilvorstehenden der Obererbschaftskommission bei der nächsten Aushebung vorzulegen sind (vgl. Minist.-Amtsbl. 1874, Seite 215), werden dieselben veranlaßt, dafür zu sorgen, daß diese Listen, soweit es auf den letzten Termin (1. Juni) noch nicht geschehen ist, nach dem neuesten Stande vollständig richtig gestellt werden.

Dabei ist bezüglich des Pferderegisters darauf zu sehen, daß die Pferde fortlaufend nummerirt, die Größe und Abzeichen derselben richtig eingetragen, auch keine Pferde aufgenommen sind, welche nach dem Reglement vom 14. Oktober 1873 §. 6 (Reg.-Bl., S. 380) als untauglich ausgeschlossen sind. Namentlich sind also alle unter 1,55 Meter großen Pferde zu streichen.

In den Wagenregistern müssen die einzelnen Fuhrwerke gleichfalls fortlaufend nummerirt, auch sämtliche brauchbare Wagen, gleichviel ob die Eigenthümer auch die Pferde dazu besitzen oder nicht, aufgenommen sein. Um in der Führung der Wagenregister die möglichste Vollständigkeit und Gleichförmigkeit zu erzielen, werden in jede Gemeinde einige Bogen eines Formulars hinausgegeben, welche da, wo die vorhandene Liste die gehörige Uebersichtlichkeit vermissen läßt, zu benutzen sind.

Bezüglich beider Listen wird endlich bemerkt, daß Durchstriche nur mit dem Lineal und so zu machen sind, daß die durchstrichenen Einträge noch lesbar bleiben.

Den 21. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Gemeindebehörden.

Nach diesseitiger Wahrnehmung scheint da und dort bei den Gemeindebehörden die Auffassung zu bestehen, daß Besoldungen, Pensionen, Wartgelder und andere Belohnungen öffentlicher Diener, welche weniger als 10 Mark betragen, auf diesen Betrag, und höhere Beträge, welche nicht vielfache von 10 Mark sind, bis zum nächsten Vielfachen von 10 abgerundet werden müssen, während der §. 6 der Minister-Versfügung vom 6. April d. J. dahin auszulegen ist, daß überhaupt eine angemessene Abrundung vorzunehmen ist und daß, wenn hierbei im einzelnen Fall ein Aufsteigen zum nächsten Vielfachen von 10 angezeigt ist, dieß keinem Anstande unterliegt. Ob zum nächsten Vielfachen von 10 aufzusteigen ist, wird sich in der Regel nach der Beschaffenheit des Betrags, welcher sich bei genauer Umrechnung in der Markwährung ergibt, richten. So wird beispielsweise eine Besoldung von 75 fl. = 128 Mk. 57 Pfg. zu 130 Mark abgerundet werden, wogegen eine Besoldung von 60 fl. = 102 Mk. 86 Pfg. künftig auf 104 Mk., oder 105 Mk., und wenn Gründe dazu vorliegen, selbst auf 110 Mk. abgerundet werden kann.

Hievon werden die Gemeindebehörden zu ihrer Information in Kenntniß gesetzt.
Den 22. Juni 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Revier Naislach.

Weg-Afforde.

Am Samstag, den 26. d. M.,
Mittags 1 Uhr,

werden im Hirsch in Würzbach folgende Arbeiten im Afford vergeben:

- 1) Das Brechen des jährlichen Bedarfs an Straßensteinen auf die Dauer von drei Jahren.
- 2) Die Befuhr und das Zerleinern von 550 Koflasten Straßensteinen für den Distrikt l. Wedenhardt und II. Frohnwald.

Auswärtige tüchtige Steinbrecher und Steinschläger etc. werden hiezu eingeladen.

Naislach, den 21. Juni 1875.

R. Revieramt.

Mezger.

Revier Hirsau.

Streu-Verkauf.

Samstag, den 26. d. M.,

wird die Heide- und Moosstreu auf einer Fläche von 6 q. im Staatswald Altbur-

gerberg 3. ca. 400 Rm. Streu, in kleinen Flächenloosen im Aufstreich verkauft.

Zusammentunft Morgens 8 Uhr auf dem neuen Weg oberhalb der Beer'schen Fabrik.

R. Revieramt.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschafts- und Schuldsache des kürzlich verstorbenen Johann Jakob Widmann, Leinwebers dahier, ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Tagfahrt auf

Montag, den 5. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Der Verkauf des Hauses

findet am

Montag, den 28. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

die Versteigerung der Fahrniß am

Mittwoch den 30. ds.,
und der Waaren an den folgenden Tagen je von Vormittags 8 Uhr an statt.

Den 21. Juni 1875.

R. Gerichtsnotariat.

Majer.

Altbulach,

Gerichtsbezirks Calw.

Liegenschaftsverkauf.

Aus der Gantmasse des weiland Johann Georg Wurster, Bäckers hier, kommt die vorhandene Liegenschaft

Samstag, den 3. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letzten Male, mit Ausschluß von Nachgeboten im öffentlichen Aufstreich zum Verkaufe und zwar:

Gebäude.

Parz. Nro. 59.

Die unabgetheilte Hälfte an:

4 Ar 61 Met. Einem Wohnhaus mit Scheuer, Wagenschopf, Viehstall und Hofraum, an der vorderen Gasse;

Erlös 600 fl.

Güter.
 Parz. Nro. 20/1.
 22 Ar 76 Met. Gras-, Baum- und Gemüsegarten dabei. 500 fl.
 Parz. Nro. 231.
 21 Ar 91 Met. der lange Acker. 125 fl.
 Parz. Nro. 525 und 526.
 76 Ar 39 Met. Land im Geseßwaasen. 350 fl.
 Parz. Nro. 527.
 25 Ar 94 Met. Wiese im Nezengrund. 350 fl.
 Parz. Nro. 537.
 12 Ar 91 Met. Wiese allba. 125 fl.
 Parz. Nro. 540.
 9 Ar 23 Met. Wiese allba. 75 fl.
 Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen zu versehen.
 Calw, den 12. Juni 1875.
 R. Amtsnotariat Teinach.
 Müller.

Seidel- u. Preiselbeeren
 dürfen im hiesigen Gemeinde-, beziehungs-

weise Privatwald, bei einer Strafe von 2 Mark erst gesammelt werden, wenn der Gemeinderath die Erlaubniß hierzu erteilt hat.
 Die löbl. Schultheißenämter werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen, damit nicht irriger Weise Leute in Strafe verfallen.
 Den 21. Juni 1875.
 Gemeinderath.
 Althengstett.

Langholz-Verkauf.
 Die hiesige Gemeinde verkauft am Freitag, den 25. Juni 1875, im Submissionsweg
 450 Festm. Langholz, schönster Dualität, zu Sägholz sich eignend.
 Kaufsliebhaber wollen ihre Offerte, nach Festmetern ausgedrückt, bis längstens Mittags 12 Uhr beibringen, worauf um 1 Uhr die Eröffnung erfolgt. Bei günstigem Resultat erfolgt die Genehmigung alsbald.
 Den 19. Juni 1875.
 Schultheißenamt.
 Weiß.



Nagold-Bahn.
Veraffordirung von Bauarbeiten.

Höherem Auftrage zufolge sollen die bei der Erstellung eines weiteren Bahnwärterhauses (Nr. 50.) auf der Markung Hirsau vorkommenden Bauarbeiten im Submissionswege vergeben werden. Die letzteren sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

Grubarbeit.	Mauern- und Steinbauarbeit.	Zimmerarbeit.	Verbindungs-	Eisenerbeit.	Schreinerarbeit.	Maierarbeit.	Schlosserarbeit.	Flaschnerarbeit.	Anstricharbeit.	Schlichterarbeit.									
Nr. 235	Nr. 2414	Nr. 1076	Nr. 53	Nr. 110	Nr. 68	Nr. 125	Nr. 8	Nr. 300	Nr. 25	Nr. 143	Nr. 4	Nr. 201	Nr. 81	Nr. 46	Nr. 88	Nr. 138	Nr. 48	Nr. 256	Nr. 15

Die Pläne, der Voranschlag und das Bedingnißheft sind auf dem Bureau unterzeichneter Stelle zur Einsicht aufgelegt.

Liebhaber zur Uebernahme dieser Arbeiten wollen ihre in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückten Offerte schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot auf Bauarbeiten am Bahnwärterhaus Nro. 50“ versehen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen bis

Samstag, den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,
 einreichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingelaufenen Offerte stattfinden wird.
 Calw, den 15. Juni 1875.
 R. Betriebsbauamt.
 Fuchs.

Altburg.
Pflasterer-Arbeit.
 Die hiesige Ortsgemeinde läßt ca. 20 Rm. Pflaster neu herstellen und will die Arbeit im Abstreich vergeben. Die Abstreichverhandlung findet am
Freitag, den 25. Juni 1875,
 Mittags 1 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus statt, wozu Pflasterer eingeladen werden.
 Altburg, den 21. Juni 1875.
 J. B.:
 Schultheißenamt.
 Koller.

Hornberg.
Langholz-Verkauf.
 Am **Samstag, den 3. Juli,**
 Vormittags 10 Uhr,
 werden aus dem Gemeinewald Vorderbühl 210 Stämme weißtannen Langholz, 190 Festm. haltend,
 im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Der Verkauf findet auf hiesigem Rathhaus statt.
 Am 22. Juni 1875.
 Schultheißenamt.
 Kübler.

Privat-Anzeigen.

Calw.
Danksgiving.

 Wir fühlen uns gedrungen, für die vielen Beweise von Liebe und Theilnahme, welche uns bei dem Hinscheiden unserer l. Mutter, Katharine Reut hlinger i, gegeben wurden, für den erhebenden Gesang vor dem Hause, den Herren Trägern, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung den verbindlichsten Dank zu sagen.
 Die trauernden Kinder.

Abbitte.
 Da ich die Frau Schroff beleidigt habe, bitte ich dieselbe um Verzeihung.
 M. Lindenmaier.

Calw.
Danksgiving.

 Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme, welche wir während der Krankheit und bei dem Hingang unserer 8 Jahre 11 Monate alten l. Marie erfahren durften, besonders auch ihrem Herrn Lehrer und ihren Mitschülerinnen für den erhebenden Gesang, sowie für die Blumen Spenden und die zahlreiche Leichenbegleitung sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Ettern:
 Schiffwirth Hiller
 mit Frau
 Teinach.
Verkauf.
 Wegen Mangels an Platz verkauft der Unterzeichnete eine Obstmühle, sowie eine einfache Presse mit eiserner Spindel und vollständigem Zugehör, einen neuen Handkarren mit eisernen Achsen und einen Strohhstuhl sammt Messer.
 Jakob Hafner, Küfer.

Corsetten
 in großer Auswahl äußerst billig empfiehlt
 Carl Störr.

Calw.
Most-Verkauf.
 Circa 30 Eimer guten Apfelmost, sowie auch Fässer, 12 Zmt haltend, verkauft
 Eisenhändler Knoll
 in der Nonnengasse.

Gesucht, gegen guten Lohn, auf gleich oder auf Jacobi ein ordentliches kräftiges

Mädchen.
 Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Der **C. G. Walter'sche**
Fenchelhonigextract,
 das bewährteste Mittel gegen Brust-, Husten- und Halsleiden, ist in stets frischer Füllung die Flasche zu 27 fr. zu haben bei
 Carl Serva.

Gegen jeden alten Husten!
 Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopfe, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Keuch- und Schwindstuchthusten, ist der Mayer'sche
weisse Brust-Syrup
 das sicherste und beste Haus- und Genusmittel. Stets echt bei
 S. Leuthardt,
 vormals W. Enslin.

Samstag, den 26. d. M., habe ich große
Tyroler-Schweine
 zum Verkauf im Gasthaus zum Hirsch in Calw.
Brüistle,
 Schweinhändler.



Schuldflugschreiben

hält vorrätzig und empfiehlt
A. Delfschlager.

Billige seidene

Schälchen,

das Stück von 10 Kr. an, empfiehlt in
hübscher Auswahl

G. F. Ader.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über badt

Augenbretzeln

Bäcker Maier.

Schmieb.

Geld auszuleihen.

Bei der Gemeindepflege liegen 300 fl.
zum Ausleihen parat.

Den 21. Juni 1875.

Schultheiß Erhardt.

Auflage
4300.

Der

Pforzheimer Beobachter,

Auflage
4300.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.

Einrückungsgebühr 10 Pf. per Petitzelle; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 2 Mark per Quartal nebst Postzuschlag.



Kunstanzeige.



Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige,
daß wir heute **Donnerstag** die zwei **unwiderruflich letzten Abschieds-Vorstellungen**, die erste Nachmittags 3 Uhr, die zweite Abends 8 Uhr, in dem großen eleganten Circus der kleinen dressirten japanesischen Kunstpferdchen, Affen und Hunde, auf dem Brühl — mit ganz neuem Programm geben werden.

Preise der Plätze: Erster Platz 24 Kr. Zweiter Platz 12 Kr. Dritter Platz 6 Kr.

Indem ich noch besonders auf die Leistungen der berühmten Brüder Thalo's aufmerksam mache, lade ich zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Achtungsvoll

Winterstein, Direktor.

Anzeige.

Es hat sich ein junger fremder Hahn

bei mir eingebürgert. Der rechtmäßige
Eigenthümer kann denselben gegen die An-
zeigegebühren und etwas Futtergeld zurück-
erhalten.
G. G. S.

— Liebenzell, 18. Juni. In der letzten Woche feierten der 78jährige J. F. Kunz, penl. Hofsänger aus Stuttgart, und dessen 70jährige Watin im Hause ihres Schwiegersohnes ihre goldene Hochzeit, bei welcher sich außer den Kindern und Verwandten ein großer Theil der hiesigen Einwohner beteiligten. (P. B.)

In Folge Einführung der Markrechnung haben die Gebühren der Güterbeförderer für die württembergischen Staatsbahnen eine neue Regulierung erfahren, welche am 1. M. wirksam wird und worüber das Nähere bei den Stationsvorständen und Gütere Expeditionen zu erfahren ist. (St. A.)

— Stuttgart. (Schützenfest). Das Wohnungs-Comite hat bereits über 3000 Betten für die Gäste registriert und die Anmeldungen treffen noch sehr reichlich ein. Auch von Cannstatt aus ist Hoffnung auf eine große Anzahl von Betten gemacht. Unter den hier angemeldeten 3000 Quartieren sind 700 Freiquartiere und so erfreulich diese Wahrnehmung ist, so bedauerlich sind zum Theil auch Ueberschreitungen, die schon versucht wurden und immer noch austauschen wollen. Daß das Wohnungs-Comite dieselben nicht aufkommen läßt, weil sie das Gelingen des Festes gefährden müssen, ist sehr anzuerkennen und sollte nicht angefeindet werden, wie dieß versucht wurde. Die Hrn. Hotelbesitzer Marquardt, Krauß und Ebinger gingen mit gutem Beispiel voran, indem sie eine größere Anzahl Betten à 3 Mk. zur Verfügung stellten, wodurch sich der Preis für beschriebene Zimmer, resp. Betten auf 1—1½ Mk., für bessere auf 2 Mk. und für die besten auf 3 Mk. normirte. Um überzeugt zu sein, daß unsere lieben Schützengäste gut aufgehoben sind, werden die ca. 100 Comite-Mitglieder, die sehr thätig waren, vor der Ankunft der Gäste noch die angebotenen Zimmer in Augenschein nehmen.

Zur Auswanderung. Nicht gar selten waren bisher die Fälle, daß Verbrechern der Rest ihrer Strafe unter der Bedingung der Auswanderung im Wege Königl. Gnade nachgelassen worden ist. Gegen solchen Einwohnerzuwachs wollen sich nunmehr die Vereinigten Staaten von Nordamerika verwahren. Es ist nämlich nach einer auch im Ministerial-Amtsblatt des Innern vom 18. d. M. (No. 14) enthaltenen Bekanntmachung des Kgl. Ministeriums des Innern Personen, welchen ihre Strafe unter der eben genannten Bedingung erlassen worden (wie auch Ausländern, welche in ihrem Geburtsland wegen eines peinlichen Verbrechens, mit Ausnahme eines politischen, verurtheilt worden sind), die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Nordamerika gänzlich verboten worden.

— Mezingen, 20. Juni. Unsere Tuchmacher, welche in voriger Woche die Ulmer Tuchmesse bezogen hatten, beklagen sich sehr, wie schlecht sie ausgefallen sei. Es seien Tücher zu Preisen verkauft worden, zu welchen die Wolle allein mehr gekostet habe. Es geben deshalb auch immer mehr Meister die Fabrication ganz auf oder reduciren sie auf ein oder zwei Stühle. Unsere Tuchfabrication wird eben immer mehr von der norddeutschen überflügelt; denn solange unsere Schafzucht nicht auch mehr veredelt wird, können unsere Fabrikanten mit ihren größeren Tüchern nicht mehr konkurriren mit den feinen norddeutschen und niederländischen. — Wie schwer müssen diesmal unsere Bauern büßen, daß sie meinen, vor Johanni dürfe man nicht heuen. Trotz aller Belehrung, daß sie bei einer früheren „Heuet“ viel besseres Heu und besseres Vieh bekämen, bleiben sie bei ihrer alten Regel, der „Kimmich“ muß reif sein. Durch den aber seit

Donnerstag anhaltenden Regen — von Samstag Abend bis heute Sonntag Abend regnet es, was herunter kann — wird dem schon auf dem Halm dürren Heugras nichts mehr genügt. Wie gut aber wäre es gewesen für den Dehmdansatz, wenn in den letzten 14 Tagen gehuet worden wäre. (N. T.)

— Vom obern Filsthal, 21. Juni. Der dreitägige Regen, der immer stärker fiel und in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag wolkenbruchartig sich ergoß, ließ die Bewohner des obern Filstales nichts Gutes ahnen, weshalb gestern Vormittag Alles, was rennen konnte, sich auf die Weine machte, um das Heu auf den Wiesen, das auch voriges Jahr weggeschwemmt wurde, zu retten; die Meisten wurden aber vom Wasser, das mit furchtbarer Wucht hereinbrach, überrascht und mußten da und dort die Wägen stehen lassen, um sich mit dem Zugvieh davon zu machen. Andere fuhrten noch Nachmittags mit Pferden in's Wasser, um ihre Heuhaufen herauszufischen, was einen sehr kläglichen Anblick darbot. Die Fils bringt viele Bretter und Balken und scheint an Wehren und Brücken großen Schaden angerichtet zu haben. Die Verbindung mit Wiesensteig war gestern abgeschnitten, da die Straße oberhalb Ueberkingen tief unter Wasser stand. (N. T.)

— Geislingen, 20. Juni. Das hiesige Obergericht unter suchte gegenwärtig mit aller Energie folgenden Fall: Vorigen Montag in der Frühe wurde der ledige, 43 Jahre alte, als sehr gutmüthig bezeichnete Johannes Knoblauch von Böhmenkirch erschlagen in der Nähe von Treffelhausen aufgefunden. Derselbe hat Tags zuvor in einer Wirthschaft des letzteren Orts gezechet. Dort passirte ihm in etwas angetrunkenem Zustande das Ungeschick, in die Küche stalt auf den Abort zu kommen. Dieser Umstand wird die Handhabe geben, die dunkle That ans Licht zu ziehen. (N. T.)

— Friedrichshafen, 19. Juni. Se. Maj. der König sind heute Nachmittags 1 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier eingetroffen.

— München, 19. Juni. Die bayerischen Cassa-Anweisungen zu fünfzig, fünf und zwei Gulden sind zur Einlösung aufgerufen. Einlösungsklassen sind: die Haupt-Staatskasse in München, die Hauptbank in Nürnberg und deren Filialen, die Kreis- und Spezialkassen. Mit Neujahr verlieren die Cassa-Anweisungen die Zahlungseigenschaft. — Auch das Staatspapiergeld des Herzogthums Braunschweig, sowie des Fürstenthums Neuf. Greiz ist zur Einlösung bis zum 31. Dezbr. d. J. aufgerufen. Ersteres wird nach diesem Zeitpunkt nur an den dortigen Staatskassen angenommen, letzteres dagegen wird mit dem betreffenden Termin ganz werthlos.

— Der Verbandstag süddeutscher Konsumvereine findet am 26. und 27. d. in Carlsruhe statt. Die Tagesordnung wird eine sehr interessante und lehrreiche für alle dem Genossenschaftswesen Nahestehenden sein und sind nicht allein die Mitglieder, sondern alle Freunde des Genossenschaftswesens willkommen. Nach den bisherigen Anmeldungen wird die Betheiligung eine zahlreiche sein.

— Vom Main, 19. Juni. Der Alerus des Mainganes nebst dem der Stadt Frankfurt war dieser Tage in Höchst a. M. versammelt, und beschloß, daß die nicht gesperrten Confratres sich zu Gunsten der Gesperrten so lange sich mit fünf Prozent ihres jährlichen Einkommens freiwillig besteuern, bis entweder sie selbst auch gesperrt sind, oder die Sperrung der Anderen aufhört. (Mainz. J.)



— Hakenberg, 18. Juni. Die Feier des zweihundertjährigen Jahrestages der Schlacht bei Fehrbellin hat unter überaus zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung stattgefunden. Bei der Grundsteinlegung zum Deutmal des großen Kurfürsten hob der Kronprinz hervor, daß das Deutmal der späteren Nachwelt noch Zeugniß geben solle von der Gesinnung, welche die Hohenzollern und ihr Volk stets verbunden haben; es werde zugleich erinnern an die Zeit, wo Preußen kaum bekannt war. „Im Vertrauen auf Gott und stets unserer Schuldigkeit für das engere und weitere Vaterland eingedenk, sind wir dahin gekommen, daß wir nun die Geschichte Deutschlands in sicherer Hand halten zum Wohle und Gedeihen des ganzen Vaterlandes.“ — Bei dem Toaste auf den Kaiser im Königszelte wies der Kronprinz nochmals auf die kleinen Anfänge der Machtstellung des Hauses Hohenzollern hin mit dem Hinzufügen: „Wir dürfen uns deshalb aber nie überheben und vergessen, daß wir Gott dankbar sein müssen, der uns geführt.“ — In den Grundstein wurde eine vom Kaiser unterzeichnete Urkunde gelegt, die an der Spitze seinen vollen Titel trägt, der mit den Worten beginnt: „Wir, Wilhelm von Gottes Gnaden, Kaiser von Deutschland“, darauf durch 54 Titel bis zu dem Schlusse „Herr zu Frankfurt“ herabsteigt. Der Kaiser bezeichnet darin den Tag von Fehrbellin als den Beginn der Befreiung deutschen Landes von der Fremdherrschaft. Unter tiefem Danke zu Gott weicht er das Deutmal dem Gedächtniß seines Ahnherrn, der tapferen Armee und des treuen Volkes.

— Posen, 19. Juni. Wieder einmal soll es gelungen sein, den nun schon so lange und eifrig gesuchten geheimen apostolischen Delegaten für die Erzdiöcese Posen und Gnesen ausfindig zu machen. Man scheint jetzt zu glauben, ihn in der Person des neulich verhafteten Posener Domherrn Kurowski entdeckt zu haben. Bei einer Hausdurchsuchung haben die Polizeibeamten nur sein Privat-Beschaft mitgenommen, mit welchem die Drohbriese, welche einige staatsstreue Geistliche in letzter Zeit von dem ungewannenen apostolischen Delegaten erhielten, gesiegelt waren. Ebenso sollen die Couverts, in welchen die Verwarnungen des geheimen päpstlichen Delegaten anlangten, mit denen übereinstimmen, welche bei dem Domherrn gefunden wurden.

Himmel, ist das ein Summen unter den Sozialdemokraten! Präsident Hasenclever soll einem Agenten den Auftrag gegeben haben, ihm ein großes Landgut zu kaufen, 40,000 Thlr. wolle er sofort anzahlen, denn seine Mittel erlaubten ihm das. Der Öbriker Anzeiger erzählt's und glaubt jedenfalls, Hasenclever wolle auf seinem Gute eine sozialdemokratische Musterfarm anlegen, den Normalarbeitstag einführen, dem geschickten und fleißigen Knecht so viel Lohn zahlen wie dem ungeschickten und faulen, seinem Inspektor so viel wie der Milchmagd und den jährlichen Reinertrag, wenn etwas übrig bleibt, unter alle vertheilen.

Aus Elßaß, Lothringen. Beim kaiserl. Friedensgerichte Weissenburg ist nachstehende Entschädigungsklage anhängig. Herr Schreinermeister St. . . . in Weissenburg erklärte beim Bier im Scherz, er wolle sein Haus verkaufen, wenn ihm ein Käufer für die erste Fensterscheibe einen Centime gebe und für jede folgende Scheibe, deren das Haus 92 zähle, den Preis progressiv verdopple. Ein anwesender Rentier israelitischen Bekenntnisses schlägt trotz des spöttischen Gelächters aller Anwesenden ein, gibt Handschlag darauf und will sofort bei einem Notare den Kauf machen lassen. St. . . . erklärt ihm, daß er und ganz Deutschland nicht Geld genug hätten, das Haus zu bezahlen, und stellte es ihm frei, durch Bezahlung der Bohle sein Wort und seinen Handschlag auszulösen. Hierdurch wird der etwas gelostolze halbe Millionär M. . . . noch mehr gereizt und ruft die Anwesenden zu Zeugen auf, daß der Kauf im Ernste geschlossen sei und der Rücktretende Kneigeld zu bezahlen habe. Wirklich kommen die Beiden zum Notar, der aber natürlich erklärt, daß er einen solchen närrischen Kauf nicht beurkunden könne. Durch den Eigensinn M. . . . gereizt will nun St. . . . durchsetzen, daß ihm M. . . . eine Rücktritts-Entschädigung von einigen hundert Francs zahlen müsse, da letzterer ja trotz Ermahnung und Belehrung den Kauf vor Zeugen als geschlossen bezeichnet und für den Rücktritt Kneigeld bedungen habe. Hier sei nur noch bemerkt, daß zur Bezahlung der 40. Fensterscheibe allein die Kriegsentchädigung nicht gereicht hätte und M. . . . also trotz seiner halben Million nicht in der Lage war, das Haus zu bezahlen. Daß solche Fälle, welche durchaus nichts Neues enthalten, noch immer vorkommen können, beweist, wie sehr es noth thut, dergleichen Beispiele an die Deffentlichkeit zu bringen, um jeden minder Aufgeklärten vor Käufen mit progressiver Steigerung des Kaufpreises zu warnen.

— Wien, 18. Juni. Der Kaiser hat dem Papi am 30. Jahrestage seines Pontifikats ein Glückwunschsreiben überreichen lassen, und der Papi seinem vorläufigen Dank die Erklärung beigefügt, daß er sich vorbehalte, ebenfalls schriftlich auszusprechen, wie wohl ihm die heraldischen Worte gerade des Oberhauptes des lathol. Desireichs gethan.

Feuer und Licht.

(Fortsetzung.)

III. Mahnung an die Gemeinde-Verwaltungen.

Fortgesetzt liest man in den Zeitungen von großen und verheerenden Feuersbrünsten. Kann das gleiche Unglück nicht jeden Tag eine andere Stadt oder ein anderes Dorf treffen? Nach menschlicher Berechnung kann aber jede Gemeinde ein solch' fürchterliches Ereigniß von sich abwenden, wenn sie für eine genügende Wassermenge, tüchtige Löschmaschinen und eine geübte Feuerwehr sorgt. Alle diese nützlichen Einrichtungen erfordern nur einen geringen Aufwand von Kosten und wenn auch einige hundert Gulden geopfert werden, was ist eine solche Summe im Vergleich zu den vielen Tausenden, die in einer Nacht durch Feuer vernichtet werden können? Ja, sagt der und jener Bürgermeister, so etwas kommt bei uns nicht vor, denn der älteste Mann kann sich nicht erinnern, daß es in unserer Gemeinde gebrannt hat. O, ihr Leichtsinrigen und Leichtgläubigen, wie mögt ihr so leichtfertig alle Verbesserung der Feuerlösch-Einrichtungen von euch weisen, da doch gerade euch, die ihr an der Spitze der Gemeinde steht, das Wohl und Wehe eurer Mitbürger anvertraut ist. Bricht ein Unglück von solcher Bedeutung über den Ort herein, so fällt am ersten die Schuld auf die Verwaltung der Gemeinde; die, sagen die Ortsbürger, hätte daran denken können, die nöthigen Schutzmaßregeln zu treffen. Wohl ist das Sparen eine schöne Sache, aber solange keine Feuerspritzen angeschafft und keine Feuerwehren auf die Beine gebracht sind, steht das ganze Vermögen der Ortsbewohner auf dem Spiel, und ein paar Stunden können aus wohlhabenden Menschen arme machen. Also nur an dem Schutz und Schirm der Menschenleben und des Vermögens nicht geknickert und geknauert. Mahnen nicht die nächtlichen Feuersäulen, die zum Himmel steigen, ernstlich genug zum Herantreten aus der entseghlichen Gleichgültigkeit? Möchte keine Gemeinde sich mit dem Satz trösten: Dich trifft's nicht. In gar manchem Dorfe hört man diesen faulen Trost und gar bald darnach brach das Unglück herein. Die schmucken Gehöfte lagen in Schutt und Asche; der reiche Erntesegen war vernichtet; das Vieh irrte herrenlos umher, die Familien hatten kein Obdach und die Kinder mußten auf stundenweite Entfernungen bei barmherzigen Menschen untergebracht werden. Müßten denn die Gemeinden wirklich erst durch das herbeste Unglück gebeeit werden? Helfen keine Mahnungen und Warnungen? Wir wünschen von Herzen, daß unsere Worte auf guten Boden fallen und daß die Gemeindevorstände sich durch sie angeregt fühlen, die Verbesserung der Feuerlöschanstalten mit allem Eifer und allem Nachdruck durchzusetzen.

Es ist ja kaum eine andere öffentliche Einrichtung für das Leben und Eigentum der Ortsbürger einer Gemeinde so wichtig, als das Feuerlöschwesen, und doch ist dasselbe in vielen Dörfern noch gar schlecht bestellt. Gar oft wird mit der Verbesserung der Löschanstalten so lange gewartet, bis es zu spät und das ganze Dorf durch eine Feuersbrunst verwüstet ist. Möchten alle Gemeinde-Verwaltungen deshalb nicht zögern, mit frischem Muthe tüchtige Feuerspritzen anzuschaffen und schlagfertige Feuerwehren in's Leben zu rufen. Die Bildung von Feuerwehren ist lange nicht so schwierig, als man gewöhnlich denkt und die Kosten sind auf dem Lande ganz unverhältnißmäßig gering.

Viele hundert Dörfer haben bereits solche Institute in's Leben gerufen und diese haben sich überall ganz vortreflich bewährt, weshalb die Feuerwehren auch von allen Seiten auf's Kräftigste unterstützt und von allen Staatsregierungen dringend empfohlen werden. Was kann auch näher liegen, als das Leben, sowie Hab und Gut der Gemeindebürger vor dem fürchterlichen Element, dem Feuer, zu schützen? Nicht immer ist aber die Bekämpfung des Feuers bisher auf die richtige Weise geschehen. Gar oft gewahrte man auf Brandstätten jeden Mangel an Ordnung und an gemeinschaftlichem Handeln. Jeder wollte kommandiren, Niemand gehorchen. Bei solchem Wirrwarr gerieth ein Firt nach dem andern in Flammen, bis oft das Dorf in Schutt und Asche lag. Bei diesen mangelhaften Einrichtungen konnte man sich nicht wundern, daß ganze Ortschaften durch Feuer vernichtet und die Brandsteuern immer höher wurden. — Dem muß abgeholfen werden. Dazu kann aber jede Gemeinde ihr Scherstein beitragen, wenn sie nicht mit der Verbesserung des Feuerlöschwesens so lange wartet, bis es zu spät und das ganze Dorf dem Ruin preisgegeben ist. Jede Gemeinde soll deshalb schleunigst an's gute Werk gehen. Wo früher Unordnung und Durcheinander auf dem Brandplatz zu finden war, soll Ruhe und Ordnung hergestellt werden. Wo früher 100 kommandirten, soll nur einer befehlen, alle andern aber gehorchen und sich brüderlich die Hände reichen zur Abwehr von Gefahren. Wo man früher oft nicht schnell und sicher dem Feind entgegentreten konnte, soll jetzt eine geübte Schaar resolut eingreifen und jedem größern Schaden vorbeugen. Das alles aber kann nur eine freiwillige Feuerwehr bewirken und deshalb sollte eine solche in allen Gemeinden ins Leben gerufen werden. (Fortf. folgt.)